Auktionsmechanismus und Fördertöpfe

Webinar zum Vorverfahren 2027

VectorMine/stock.adobe

Gebotsverfahren 2027 – Vorstellung des neuen Auktionsdesigns

Im neuen Auktionsdesign wird nach vier Technologiegruppen mit je eigenem Höchstpreis unterschieden; die Aufteilung in Grund- und Zusatzfördervolumen bleibt

Wesentliche Änderungen des Auktionsdesigns Gebotsverfahren 27 im Vergleich zum Gebotsverfahren 26

Volumina und Parameter werden auf Basis des VV festgelegt

Auktionsdesign Gebotsverfahren 26

Auktionsdesign-Entwurf Gebotsverfahren 27

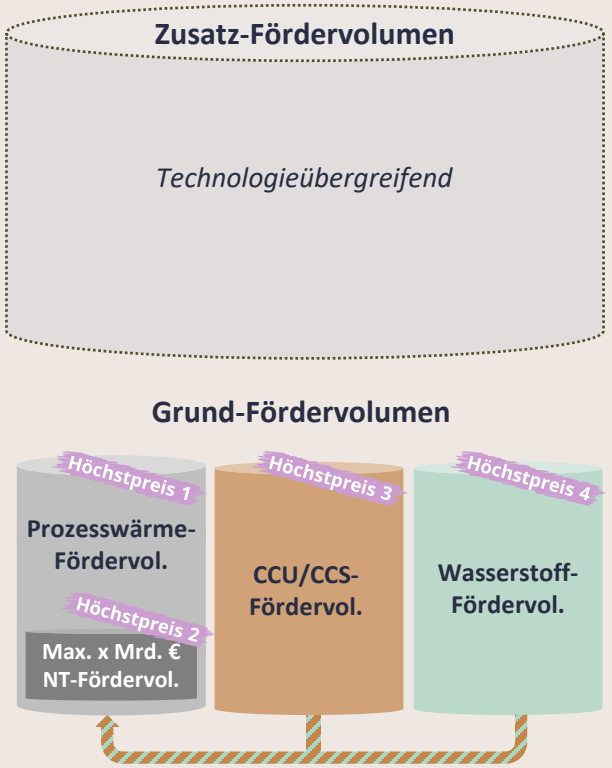

Überschüssiges Volumen fließt in das Prozesswärme-Fördervolumen

- Das Grundfördervolumen ist in drei Töpfe aufgeteilt: Prozesswärme, CCU/CCS und Wasserstoff.
- Fokussierung auf Hochtemperaturvorhaben im Bereich Prozesswärme durch Begrenzung des Grundfördervolumens für Niedertemperaturvorhaben.
- Die Möglichkeit einer Differenzierung der Höchstpreise für Niedertemperatur-, Hochtemperatur-, CCU/CCS- und Wasserstoff-Vorhaben ist vorgesehen.
- Fördermittel aus den Grund-Fördervolumina können durch Mittel aus dem Zusatz-Fördervolumen ergänzt werden.
- Höchstpreise, Fördervolumina sowie mögliche Begrenzungen von technologiebezogenen Anteilen im Zusatz-Fördervolumen werden auf Basis der Erkenntnisse des VV27 festgelegt.

1) Die Beschränkung des verfügbaren Grundfördervolumens je Sektor galt im GV26 für alle Sektoren. Zur besseren Lesbarkeit sind nur drei Sektoren dargestellt.

Im Rahmen der Zuschlagserteilung wird zunächst die Höhe der spezifischen Förderkosten sowie der maximalen gesamten Fördersumme je Vorhaben geprüft

Mechanismus der Zuschlagserteilung (1/4)

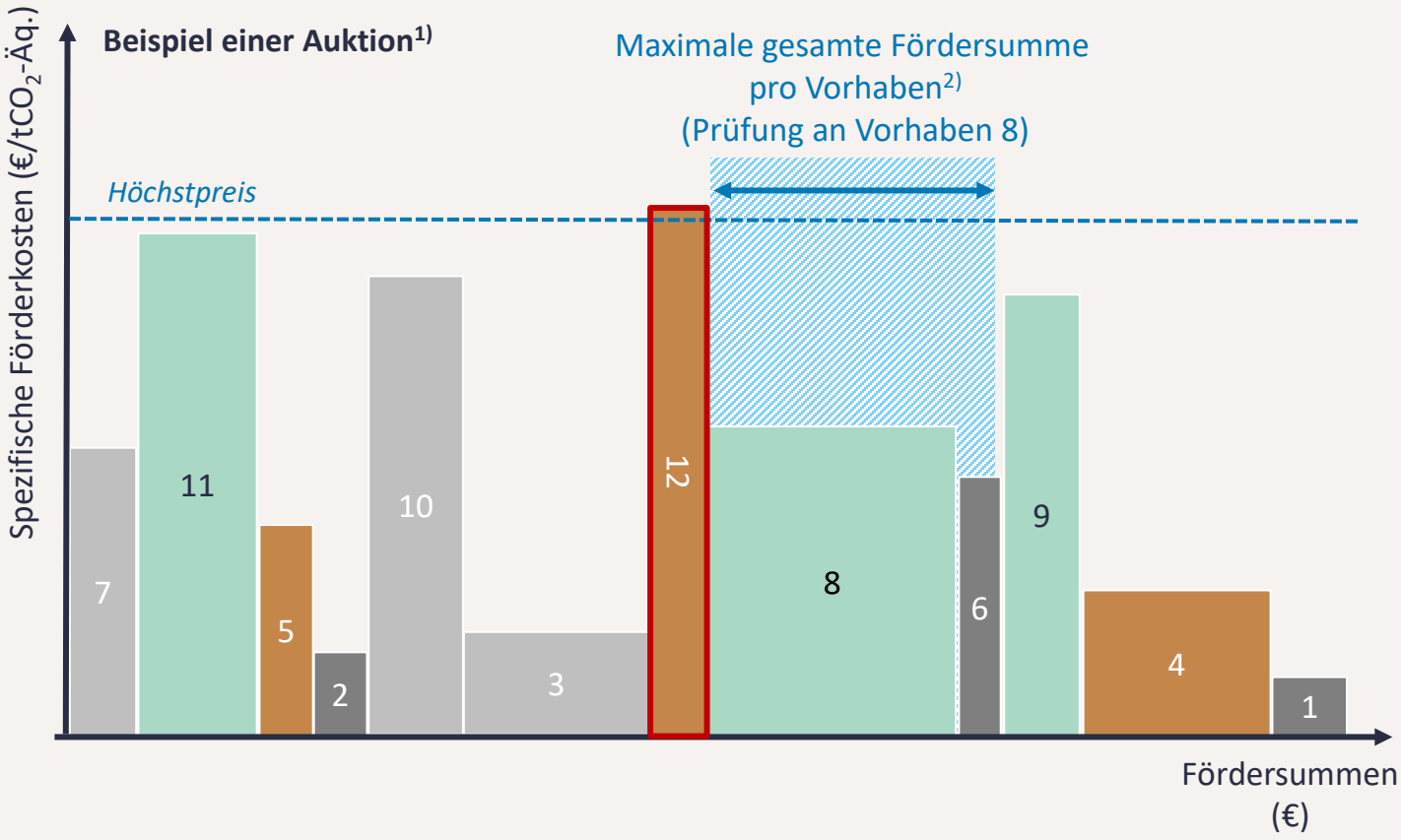

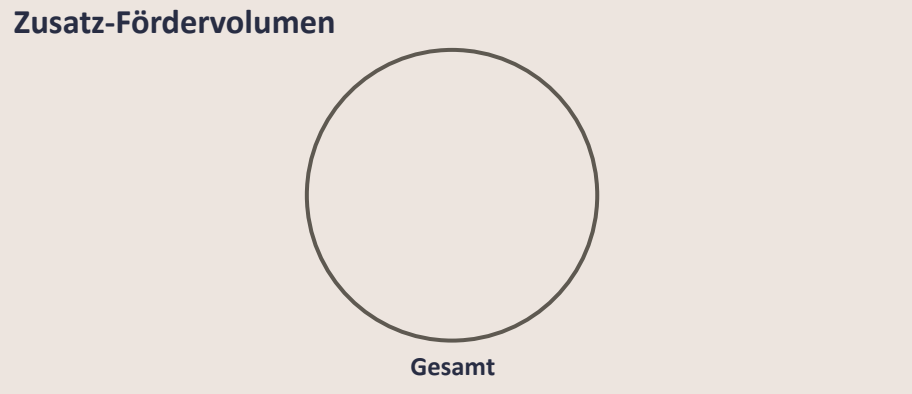

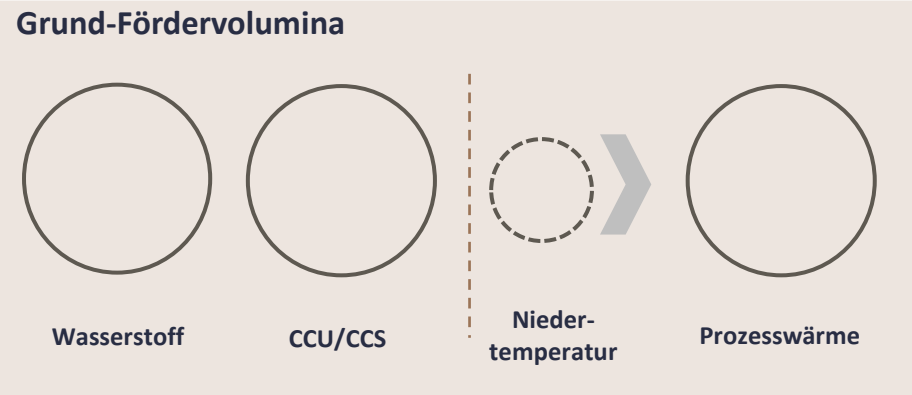

Prozesswärme NT | Prozesswärme HT | CCU/CCS | Wasserstoff | Nicht bezuschlagte Vorhaben

1) Die dargestellten Vorhabengrößen, Fördervolumina-Proportionen und Höchstpreisverhältnisse sind rein fiktiv. 2) Der Einfachheit halber wird hier angenommen, dass für alle Vorhaben dieselben Höchstpreise und derselbe zulässige Wert für maximal gewährte Förderbeträge gelten.

Anschließend werden alle eingegangenen Gebote entsprechend der resultierenden Punkte aus der Förderkosteneffizienz gereiht

Mechanismus der Zuschlagserteilung (2/4)

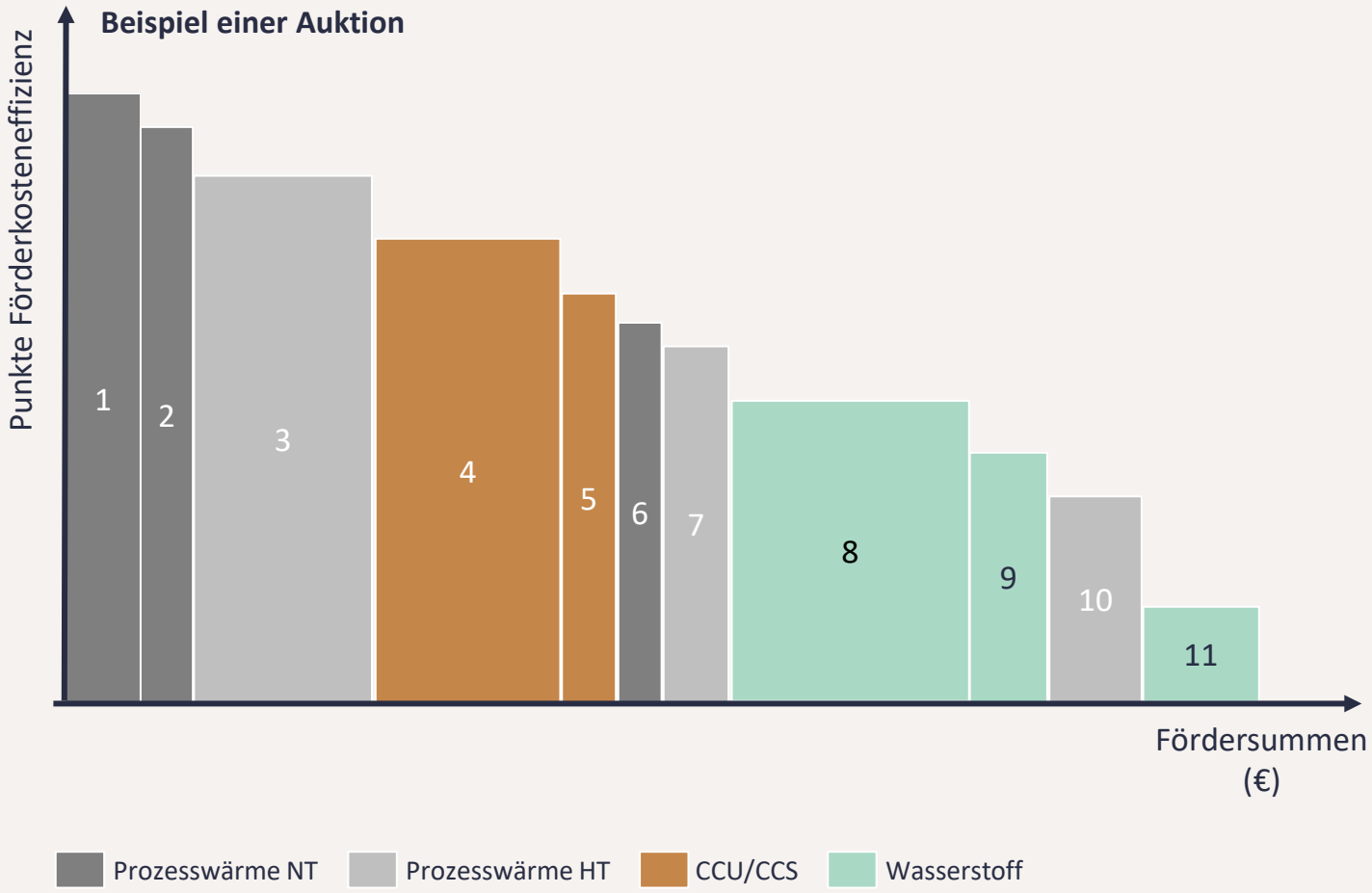

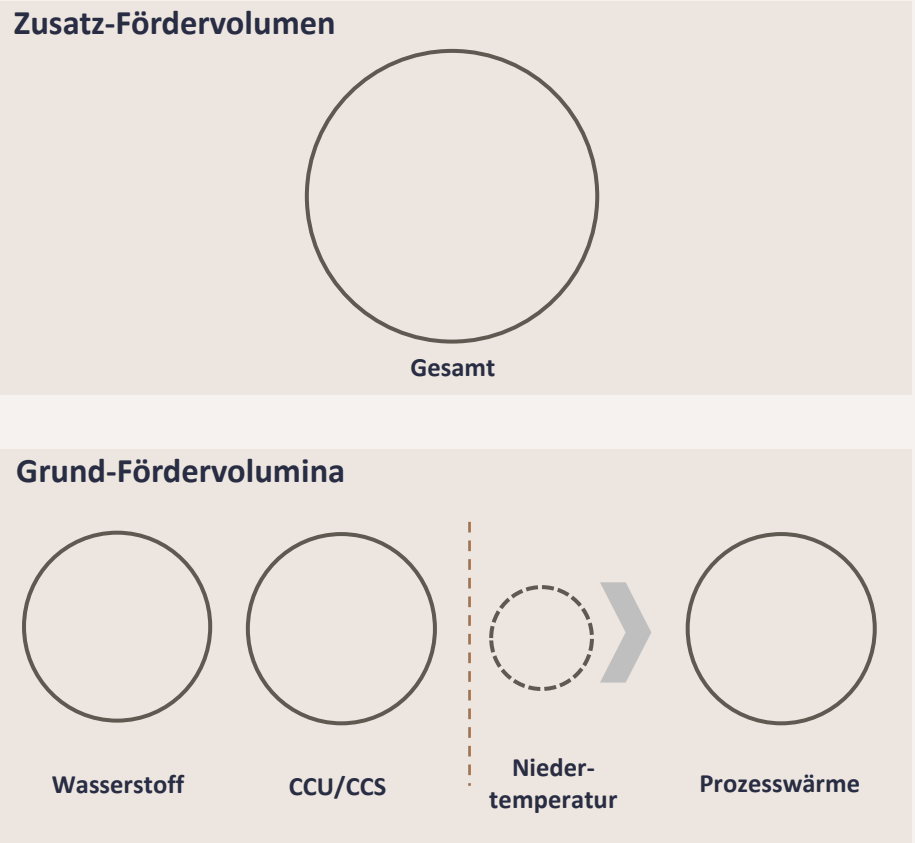

Im nächsten Schritt erfolgt die Zuschlagserteilung für die CCU/CCS- und Wasserstoff-Vorhaben

Mechanismus der Zuschlagserteilung (3/4)

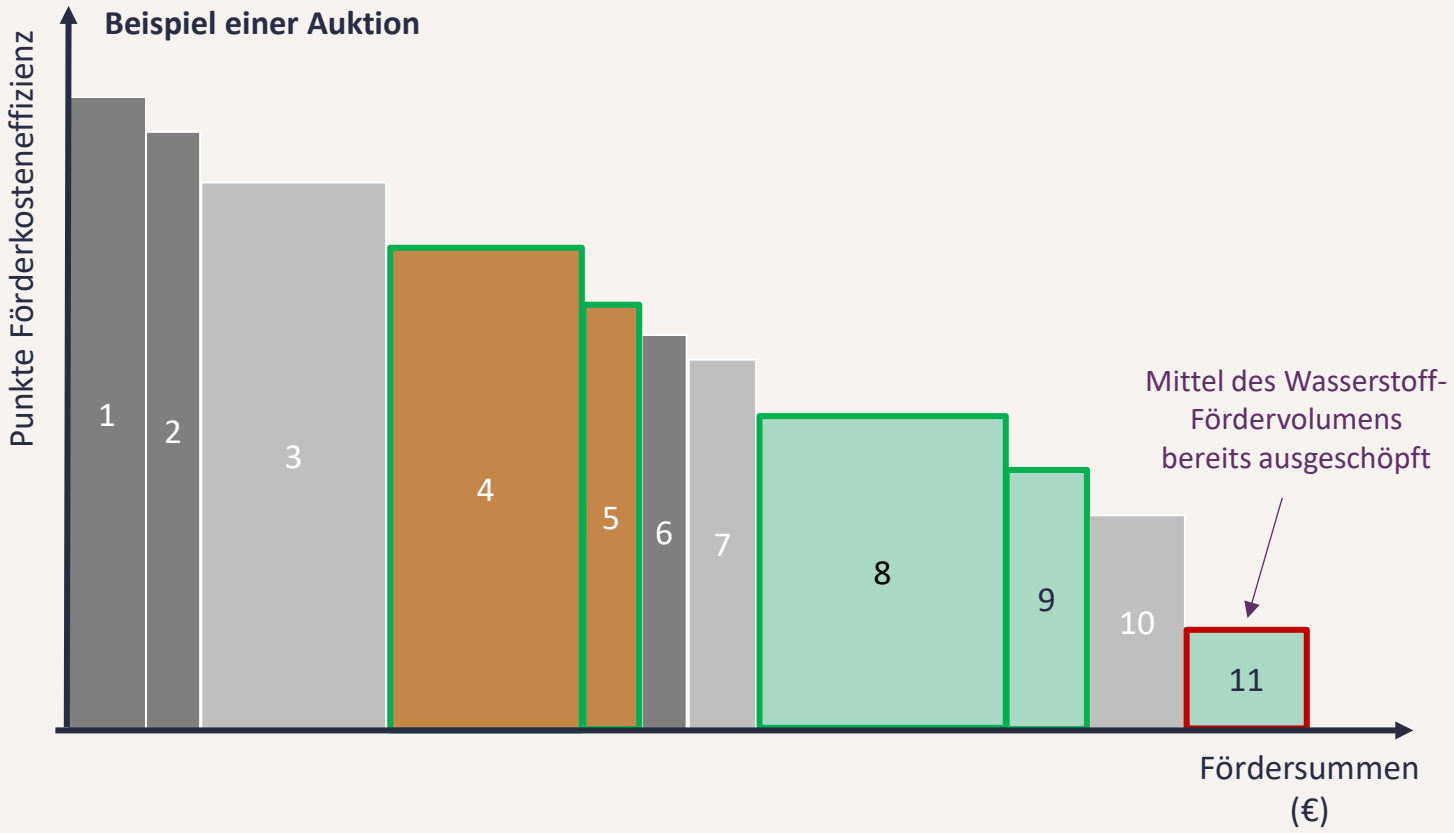

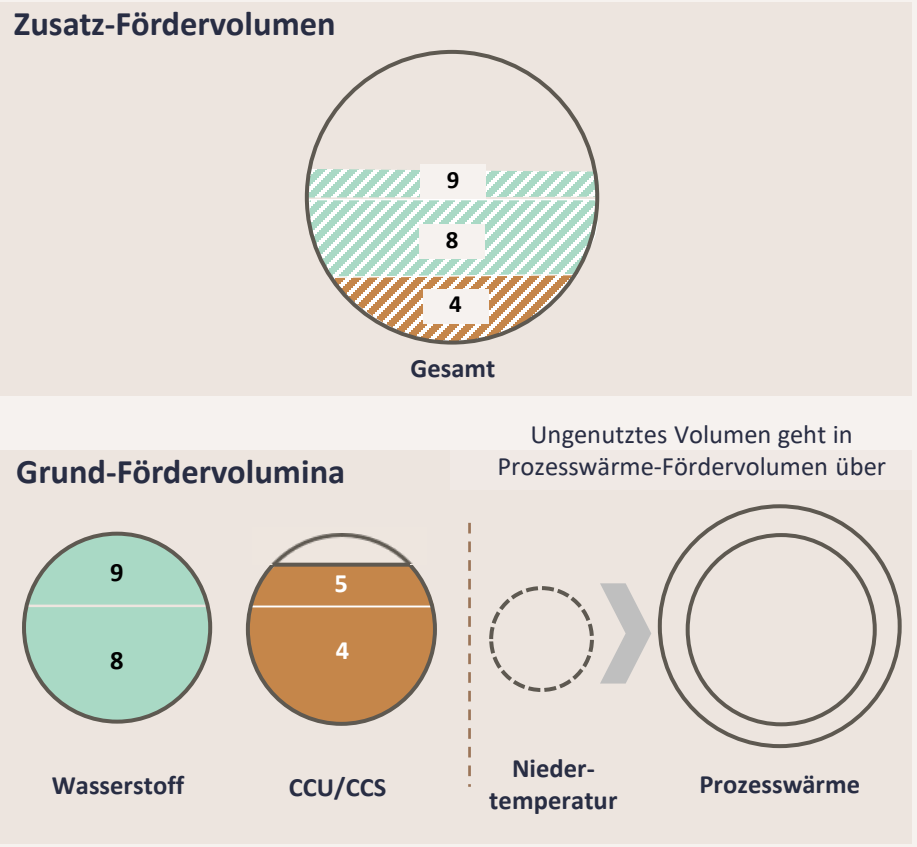

Prozesswärme NT | Prozesswärme HT | CCU/CCS | Wasserstoff | Vorhaben-Zusatz-Fördersumme[1)] | Nicht bezuschlagte Vorhaben | Bezuschlagte Vorhaben

1) Volumen, das aufgrund der Projektgröße aus dem Zusatz-Fördervolumen entnommen werden muss.

Abschließend wird die Zuschlagserteilung für die Prozesswärmevorhaben vorgenommen

Mechanismus der Zuschlagserteilung (4/4)

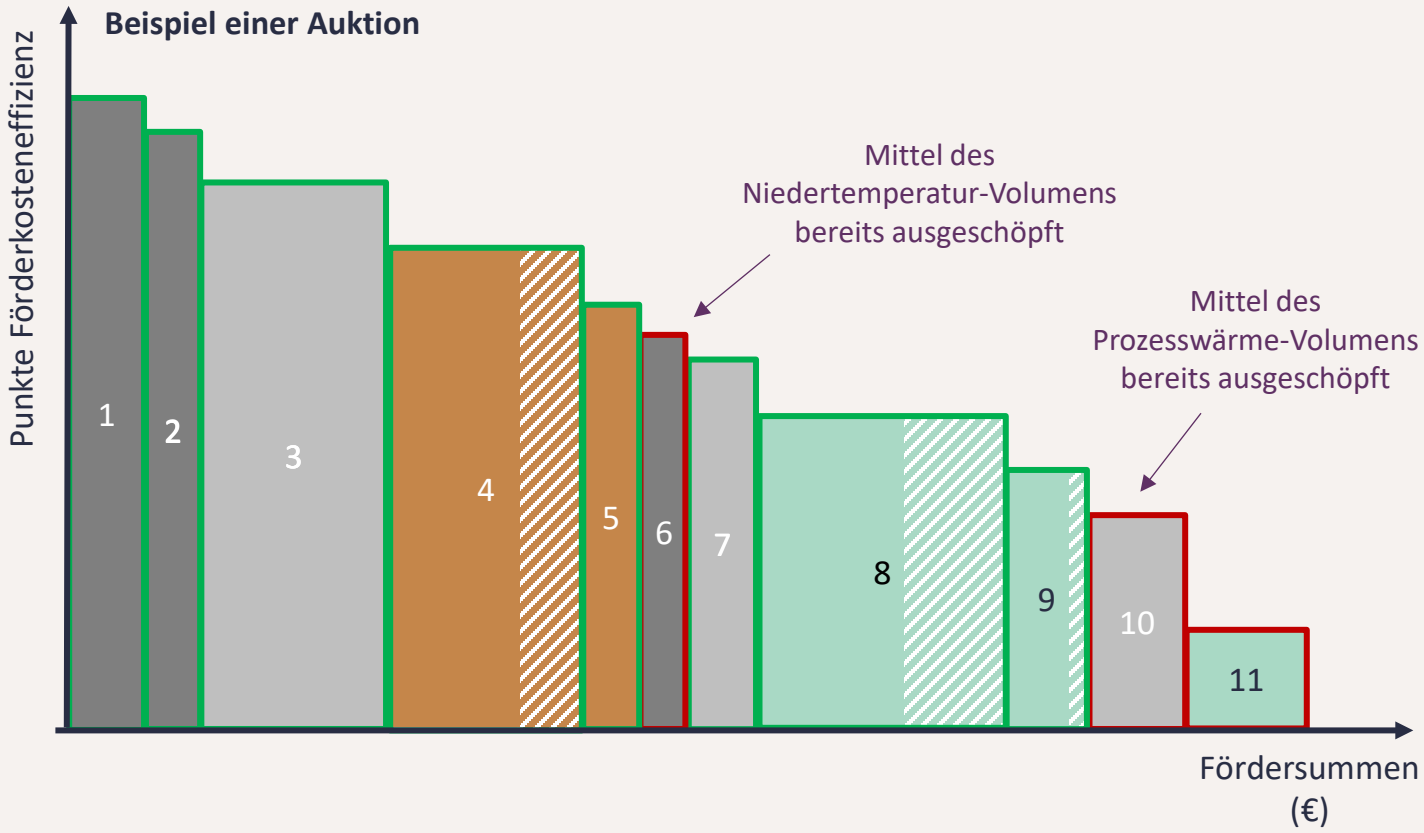

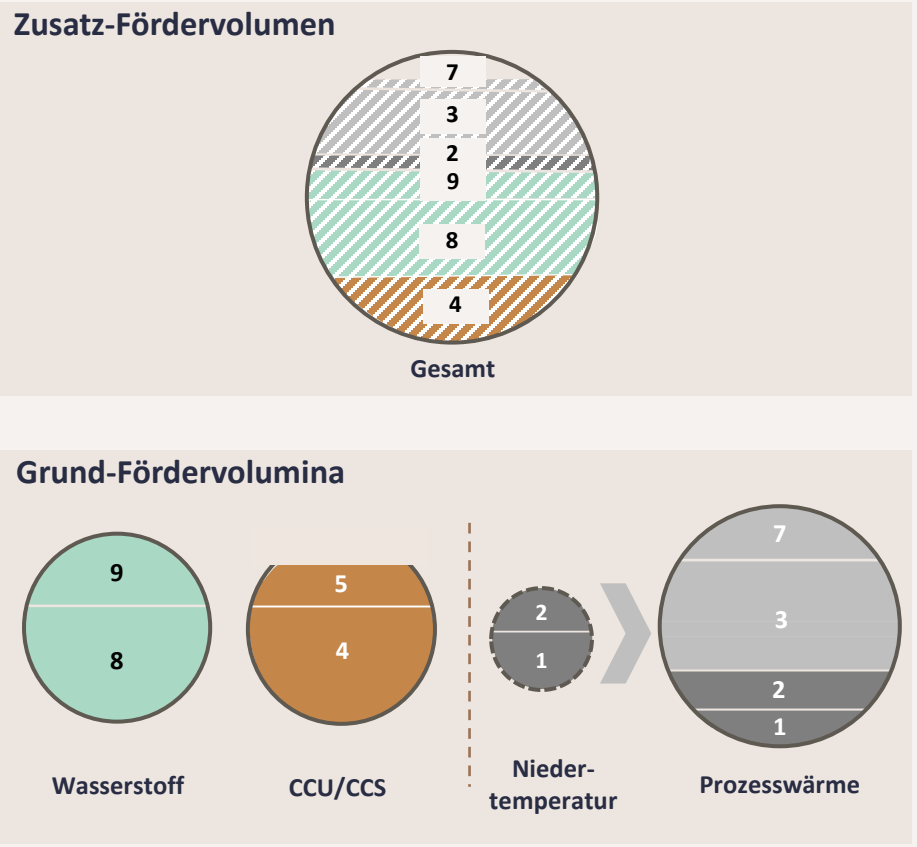

Prozesswärme NT | Prozesswärme HT | CCU/CCS | Wasserstoff | Vorhaben-Zusatz-Fördersumme[1)] | Nicht bezuschlagte Vorhaben | Bezuschlagte Vorhaben

1) Volumen, das aufgrund der Projektgröße aus dem Zusatz-Fördervolumen entnommen werden muss.

Die Zuordnung von Vorhaben in die jeweiligen Gruppen erfolgt über ihre Referenzsysteme; mögliche Ausnahme bei Wasserstoff-Vorhaben (Opt-in-Variante)

Definition der Vorhaben entsprechend ihrer Technologielösung als Zugangskriterium zu den verschiedenen Gruppen

Prozesswärme: Definition basierend auf Referenzsystemen/Aktivitäten im EU-ETS I[1)]

Hochtemperatur-Vorhaben[2)]

- **Sonstige Metalle**
- **Glas**
- **Keramik**
- **teilw. Chemie**

Niedertemperatur-Vorhaben

- **Zellstoff & Papier**
- **Gips**
- **Industriedampf**
- **Sonstige** (z.B. Produktion von Zucker)

CCU/CCS: Definition über Referenzsysteme/ Vorhaben mit Abfallverbrennungsanlagen

CCU/CCS-Vorhaben[3)]

Vorhaben der Referenzsysteme der Sektoren Kalk und Zement (Vorhaben, in denen zum überwiegenden Teil Prozessemissionen abgeschieden werden)

CCU/CCS-Vorhaben, in denen das abgeschiedene CO_2 aus einer Abfallverbrennungsanlage stammt

H_2: Definition über Referenzsysteme und ggf. Opt-in-Möglichkeit

Wasserstoff-Vorhaben

Variante 1: Definition über **Referenzsysteme** mit stofflichem Einsatz von Wasserstoff (Primärstahl, Wasserstoff, Ammoniak, Synthesegas)

Variante 2: **Option 1 + Opt-in-Möglichkeit** für Vorhaben mit einem relativen Wasserstoffeinsatz von mind. 50 %

1) Die Gruppe „Prozesswärme“ umfasst auch Vorhaben, die CCU/CCS oder Wasserstoff einsetzen, aber nicht der CCU/CCS- bzw. Wasserstoff-Gruppe zugeordnet sind. 2) Im Fall des Fallback-Benchmarks (Wärmebereitstellung & Brennstoffeinsatz) kann unter Begründung und bei einem Temperaturniveau von mind. 400°C eine Zuordnung als Hochtemperaturofenvorhaben beantragt werden. 3) Referenzsysteme/Vorhaben mit Abscheidung nicht-vermeidbarer Emissionen.

Fokus CCU/CCS-Vorhaben

CCU/CCS-Vorhaben – relevante Änderungen 2027

Zusammenfassung der relevanten Punkte

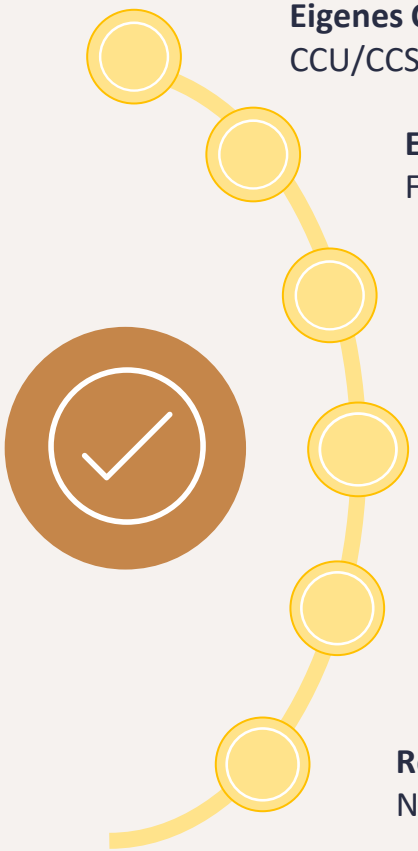

Eigenes CCU/CCS-Fördervolumen:
CCU/CCS-Vorhaben erhalten ein eigenes Grund-Fördervolumen.

Eigener Höchstpreis:
Für CCU/CCS-Vorhaben ist ein technologiespezifischer Höchstpreis vorgesehen.

Priorisierter Zugang zu Zusatzfördervolumen:
Große CCU/CCS-Vorhaben können frühzeitig auf das Zusatz-Fördervolumen zugreifen.

Zuordnung über Referenzsysteme und technologischen Ansatz:
Zuordnung von Zement-, Kalk- und Vorhaben mit Abscheidung von CO_2 aus Abfallverbrennungsanlagen zum CCU/CCS-Fördervolumen.

Zusätzliche Fördermöglichkeit über Prozesswärme:
Weitere Vorhaben mit Einsatz von CCU/CCS-Technologien können im Prozesswärme-Fördervolumen bieten.

Restmittel kommen Prozesswärme zugute:
Nicht benötigte Mittel aus dem CCU/CCS-Fördervolumen fließen anschließend in das Prozesswärme-Fördervolumen.

Fokus Wasserstoffvorhaben

Der Muster-Förderaufruf-Entwurf enthält zwei vorgeschlagene Varianten für die Zuordnung der Wasserstoffvorhaben zur Konsultation im Rahmen des Vorverfahrens

Varianten zur Definition von Wasserstoff-Vorhaben

1) Bezogen auf den gesamten Energieeinsatz des Vorhabens über die gesamte Vertragslaufzeit. Die Festlegung des Schwellenwertes für den Mindesteinsatz von H_2 ist Gegenstand der Konsultation.

Anforderungen an Wasserstoffvorhaben

Förderung aus Wasserstoffförderdervolumen

- **Wasserstoff-Mindestquote** von 50 % über die gesamte Laufzeit des CCfD
- **Zwischenziel** des relativen Wasserstoffeinsatzes von mindestens 10 % bis Ablauf des vierten vollständigen Kalenderjahres
- **Realisierung** des stofflichen oder energetischen Wasserstoffeinsatzes **ab operativem Beginn**
- **Quote für erneuerbaren Wasserstoff** von 42 % über die gesamte Laufzeit des CCfD
- **Abweichungen** vom geplanten Einsatz nur möglich, wenn obige Punkte nicht gefährdet sind.
- Vorlage eines **Liefervertrags** mind. 4 Wochen vor operativem Beginn bei Bezug des Wasserstoffs von Dritten

Abschnitt 4.4 Muster-FA CCfD:

Das Nichteinhalten der Anforderungen an Wasserstoff-Vorhaben aufgrund vorsätzlichen oder fahrlässigen Verhaltens kann zu Pönalen oder Vertragsstrafen führen, sofern der Zuwendungsempfänger dies zu vertreten hat.

Ausnahmen bilden höhere Gewalt, verspätete Bereitstellung von Infrastruktur und andere vom Zuwendungsempfänger nicht zu vertretende Gründe.

Wasserstoffvorhaben – relevante Änderungen 2027

Zusammenfassung der relevanten Punkte

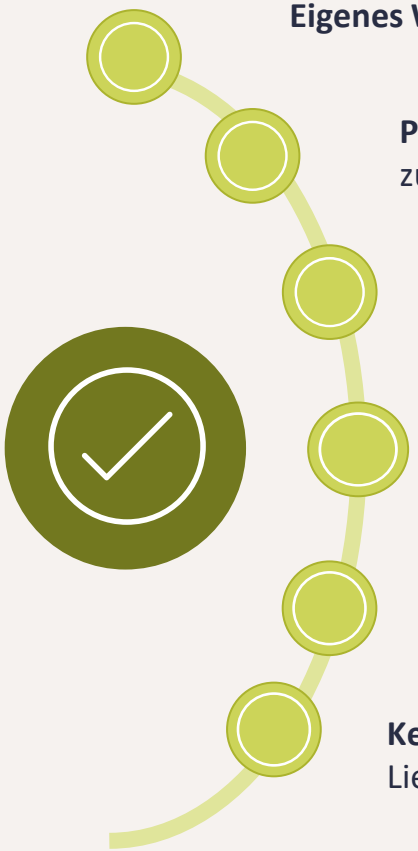

Eigenes Wasserstoff-Fördervolumen: Wasserstoff-Vorhaben erhalten ein eigenes Grund-Fördervolumen.

Priorisierter Zugang zum Zusatz-Fördervolumen: Große Wasserstoff-Vorhaben können frühzeitig auf das Zusatz-Fördervolumen zugreifen.

Differenzierte Höchstpreise: Es werden differenzierte Höchstpreise eingeführt, die eine Teilnahme kostenintensiverer Technologien – speziell mit Wasserstoffeinsatz – am Gebotsverfahren ermöglichen.

Restmittel stärken Prozesswärme: Nicht benötigte Mittel aus dem Wasserstoff-Fördervolumen fließen anschließend in das Prozesswärme-Fördervolumen.

Nachweis der H_2-Netzanbindung: Zur Antragstellung im Gebotsverfahren ist grundsätzlich nachzuweisen, dass eine Anbindung an ein Wasserstoffnetz realisierbar ist.

Keine H_2-Dynamisierung: Die Wasserstoff-Dynamisierung wird ausgesetzt. Die Förderung soll passgerechter zu langfristigen H_2-Lieferverträgen mit Festpreisen werden.

Fokus Prozesswärmevorhaben

Hoch-/Niedertemperaturvorhaben – relevante Änderungen 2027

Zusammenfassung der relevanten Punkte

Eigenständige Zuordnung:
Prozesswärmevorhaben werden ausdrücklich Hoch- oder Niedertemperatur zugeordnet.

Gemeinsames Prozesswärme-Fördervolumen:
Hoch- und Niedertemperaturvorhaben greifen grundsätzlich auf dasselbe Fördervolumen zu.

Begrenztes Volumen für Niedertemperatur:
Innerhalb des Prozesswärme-Fördervolumens ist für Niedertemperaturvorhaben ein eigener maximaler Anteil vorgesehen.

Differenzierte Höchstpreise:
Für Hoch- und Niedertemperaturvorhaben sind unterschiedliche Höchstpreise vorgesehen.

Zusatzfördervolumen:
Auch Prozesswärme-Vorhaben können bei entsprechendem Förderbedarf zusätzlich auf das Zusatzfördervolumen zugreifen.

Hinweis:
Das Prozesswärme-Fördervolumen steht sämtlichen Vorhaben zur Verfügung, die nicht dem CCU/CCS- oder Wasserstoff-Fördervolumen zugeordnet sind. Dabei können auch andere Prozesselemente dekarbonisiert werden als die benötigte Prozesswärme.

Weiterführende Informationen

- Alle **relevanten Informationen** zum Vorverfahren 2027 finden Sie unter **www.co2-differenzvertraege.info** .
- Die Unterlagen für das Vorverfahren 2027 finden Sie im **Dokumentenschrank.**
- Im Dokumentenbereich finden Sie auch eine **Checkliste** der einzureichenden Unterlagen für das Vorverfahren 2027.
- Bei **Fragen** wenden Sie sich gerne an fragen@co2-differenzvertraege.info .

- Das **Handbuch** zum Förderprogramm CO_2-Differenzverträge adressiert neben dem Fördermechanismus wichtige Themen rund um vorbereitende Verfahren sowie Gebotsverfahren.
- Ausgewählte Themen werden in **Themensteckbriefen** vertieft.
- Die **Fragen aus dem Gebotsverfahren** enthalten Antworten zu bereits gestellten Fragen, zusammen mit Erkenntnissen aus vorherigen vorbereitenden Verfahren.

Vielen Dank

Boy Wirat/istockphoto